

Zeitschrift: Judaica : Beiträge zum Verstehen des Judentums
Herausgeber: Zürcher Institut für interreligiösen Dialog
Band: 5 (1949)

Artikel: Religion und Staat in Israel
Autor: Ben-Chorin, Schalom
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-961447>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

nach Gehalt und Gestalt, nach Melodie und Rhythmus, nach Bildsprache und rhetorischer Ausdruckskraft. Mit außerordentlicher Einfühlung hat Nelly Sachs diese mannigfaltigen Dichtungen nacherlebt und ihnen ein neues deutsches rhythmisch-melodisches Sprachgewand gegeben, das allen ihren Besonderheiten soweit irgend möglich gerecht wird. Also Verfangenheit im Motiv des jüdischen Schicksals und im Stil, den sie für dies große Erlebnis gewählt hat, ist nicht zu befürchten. Diese Dichterin ist jedem Motiv gewachsen, das ihre Seele zum Mitschwingen bringt. Wir dürfen allem, was sie schafft, mit Spannung entgegensehen. Sie hat die Lehrlings- und Gesellenzeit längst hinter sich. Ob man ihre großangelegte Dichtung vom jüdischen Schicksal mit diesem oder jenem Begriff benennt, etwa religiös-visionären Expressionismus, oder anders, ist ziemlich gleichgültig, es kommt auf das gelungene Werk an, sie ist eine meisterhafte Dienerin am Wort!

Religion und Staat in Israel

von SCHALOM BEN-CHORIN, Jerusalem

I.

Dem aufmerksamen Beobachter der staatlichen Entwicklung des jungen Israel, der die Vorgänge des öffentlichen Lebens mit wachem Interesse verfolgt, kann es nicht länger verborgen bleiben, daß die Frage der Beziehung von Staat und Religion in Israel zu den brennendsten Problemen unseres Gemeinwesens gehört. Nur die momentane Notlage, wie sie der Krieg mit sich bringt, konnte bisher den Ausbruch eines offenen Kulturkampfes verzögern.

Aber die Symptome sind klar: sobald Israel auch nur etwas Ruhe vor seinen äußeren Feinden haben wird, ist mit einer Auseinandersetzung im Innern in den schärfsten Formen zu rechnen.

Schon jetzt kündigt sich allenthalben wie ein Wetterleuchten am Horizonte diese unvermeidliche Auseinandersetzung, in der es um letzte Dinge geht, an. Die erste Religionsdebatte im Cabinet war der Auftakt. Die ultra-orthodoxe Haltung des Wohlfahrtsministers Raw Lewin von der Aguda, die konservative des Misrachi-Ministers Raw Fischmann, die freigeistigen Äußerungen der Minister Grünbaum und Bernstein zeigten, daß hier vollkommen fremde Welten einander gegenüber stehen, und es ist vorerst noch nicht abzu-sehen, wie sich aus der orthodoxen These: Herrschaft der Tora in Israel und der freigeistigen Antithese: absolute Gewissens-freiheit und radikale Trennung von Staat und Religion, eine irgend-wie tragbare Synthese bilden soll.

Inzwischen wurde durch den von der linksradikalen Arbeiterpartei, der Mapam, auf ihr Panier geschriebenes Losungswort: „Bilti dathi — konfessionslos“ der Religionsstreit in weiteste Schichten des Yishuw getragen. Die Mapam siegte hier schließlich, und es wurde jedermann bei der Volkszählung frei gestellt, in der Rubrik „Religion“ statt jüdisch „konfessionslos“ zu vermerken.

Damit ist ein Novum geschaffen von noch nicht abzusehender Tragweite. Der Jude, der sich ausdrücklich nicht zur jüdi-schen Religion bekennt, aber im nationalen Sinne Volljude sein will, ist für die Gola etwas kaum Denkbare. In Israel aber wurde diese letzte Konsequenz aus einer nur-nationalen Konzeption des Judentums, wie sie theoretisch z. B. von Jakob Klatzkin bereits in den zwanziger Jahren verfochten wurde, gezogen.

Wir haben nun also, amtlich bescheinigt, den Juden, der b e w u ß t alle Bindungen zum Glauben der Väter gelöst hat. Ein Schritt wei-ter wäre nun, daß diese konfessionslosen Juden die Beschneidung ihrer Söhne ablehnten (denn es ist nicht einzusehen, warum man Kinder in eine Religionsgemeinschaft aufnehmen lassen soll, der man selbst nicht anzugehören wünscht), und damit wäre wirklich jede Gemeinschaft mit den Israel-Bürgern jüdischen Glaubens und den Juden der Galuth aufgehoben. Nach jüdischem Recht wäre die Ehe solch unbeschnittener Juden mit Jüdinnen Mischehe. Die

Kinder aus solchen Verbindungen müßten als Bastarde gelten: kurzum, die Volksgemeinschaft, die Einheit Israels, wäre an der Wurzel bedroht. Und weiter! Wenn der Jude ohne Religion legitim ist, dann müßte es natürlich auch der Jude christlichen Glaubens sein. Die getauften Juden, die „Meshumadim“ (wie der Volksmund sagt), welche das jüdische Empfinden stets als Verräter an der Gemeinschaft empfunden hat, wären plötzlich voll legitimiert. Das sind nur einige Ausblicke, die uns immerhin höchst nachdenklich stimmen sollten.

Auf der einen Seite steht nun eine streitbare Orthodoxie, die die Tora als Staatsrecht proklamieren will. Überlegen wir uns einmal kühl und sachlich, was das zu bedeuten hat. Vorerst ist nur davon die Rede, daß die rabbinischen Gerichte weiter das Zivilrecht, insbesondere das Familienrecht (Ehe-Schließung und -Scheidung, Erbschaft und Vormundschaft), als ihre ausschließliche Domäne behaupten wollen. Aber das Rabbinat kann hier gar nicht halten. Es muß die Gesamt-Herrschaft der Tora auf allen Lebensgebieten verlangen. In der Tat wird z. B. die Sabbath-Heiligung schon als gesetzliche Vorschrift gefordert und ebenso die Kashruth zumindest in allen öffentlichen Institutionen. Aber das alles sind nur Teile eines größeren Ganzen. Das Recht der Tora und seine spätere talmudische und rabbinische Ausweitung erstreckt sich ja ebenso auf das Kriminalrecht, auf das Kriegsrecht, auf die Verfassung — kurzum auf alle Gebiete des öffentlichen und privaten Lebens. Dabei ist dieses Recht grundsätzlich so gebaut, daß es zwischen religiösen, sittlichen und juristischen Vorschriften keinen Unterschied kennt. So stehen z. B., grundsätzlich gesehen, nach dem Tora-Recht der Genuß von Chamez am Pessach, der Ehebruch und der Mord auf einer Stufe: sie werden alle drei als todeswürdige Verbrechen angesehen. Nun ist aber für unser modernes Rechtsempfinden der Genuß von Chamez am Pessach eine rein private Angelegenheit, die außerhalb jeder Jurisdiktion zu stehen hat; ein Ehebruch ist ein — Scheidungsgrund, und ein Mord ist tatsächlich ein Kapitalverbrechen, wobei aber dennoch viele moderne Juristen, grundsätzlich von der Todesstrafe absehend, auch hier an andere Strafen denken. Im Falle des Voll-

zuges einer Todesstrafe aber würde wohl jeder moderne Jurist die von der Tora meist verhängten Arten der Todesstrafe: Steinigung oder Feuertod als indiskutabel ablehnen.

II.

Sieht man diese Schwierigkeiten klar vor Augen, so wird man bald versucht sein, zu der naheliegenden Formel einer radikalen Trennung von Religion und Staat gemäß der liberalen Doktrin des 19. Jahrhunderts zu greifen, die Staat und Kirche absolut scheidet. Sofort aber wird es klar, daß eine einfache Übertragung dieses Prinzips auf Israel nicht ohne weiteres möglich ist. Warum? Zunächst ist die jüdische Religion ihrer Struktur nach etwas völlig anderes als das Christentum, um welches es bei den gedachten Staaten ging. Wenngleich die Formulierung Moses Mendelssohns anzweifelbar ist und dem Judentum nicht voll Genüge tut, so sei sie hier doch zur Unterscheidung herangezogen. Nach Mendelssohn ist das Judentum geoffenbartes Gesetz, während es im Christentum um Glaubenslehren geht. Nun ist diese Unterscheidung gewiß nicht voll gültig. Auch das Judentum ist ein Gebäude von Glaubenslehren: ohne den jüdischen Monotheismus und den Glauben an die Selbstmitteilung dieses Einen Gottes in den Akten der Offenbarung würde das Gesetz seiner Voraussetzung und Grundlage entbehren. Aber das Gesetz bleibt tatsächlich zentral. Während im Christentum der Glaube Voraussetzung und Ziel ist und der religiöse Akzent auf das Jenseits verlegt wurde, ist im Judentum der Glaube an sich noch nichts, wenn er sich nicht im Halten des Gesetzes konkretisiert. Und hier liegt der für unsere Frage so bedeutsame Unterschied. Das Christentum hat von vorneherein für den Bezirk des Staates abgedankt, gemäß dem Stifterworte: „Gib dem Kaiser, was des Kaisers ist und Gott, was Gottes ist“. Aus dieser Lehre von der Trennung der Gewalten in eine staatliche und eine geistliche konnte als späte Frucht am alten Baume die Lehre von der Trennung von Staat und Kirche legitim gedeihen. Moderne christliche Theologen haben immer wieder betont, daß es einen christ-

lichen Staat gar nicht geben könne. Es gäbe immer nur die Christen im Staate, die sich im Verbands der Kirche zusammenschließen, und Aufgabe des Staates kann es immer nur sein, die Kirche zu schützen, ihre Reservatrechte zu wahren usw.

Grundverschieden von alledem ist die jüdische Konzeption, die nicht zwischen Kaiser und Gott zu unterscheiden vermag. Nicht um die Seele des Einzelnen geht es ja primär im Judentum, sondern um das Volk, welches unter das Königtum Gottes gestellt werden soll. A priori ist hier ein totalitärer Anspruch gegeben, der sich sogar zunächst auf das Volks-Ganze und den Staat erstreckt: „Ihr sollt mir sein ein Reich von Priestern, ein heilig Volk“ (Mamlekheth Cohanim we Goj kadosh).

Zusammengefaßt läßt sich also sagen: während das Christentum eine Trennung von Staat und Kirche schon dem Wesen nach nicht nur zuläßt, sondern geradezu beabsichtigt, ist das Judentum von vorneherein als Staats-Religion und Verfassung des Gottes-Staates angelegt.

III.

Solange das Judentum nur in der Diaspora lebte, blieb diese Konzeption naturgemäß reine Theorie. Das Judentum verhielt sich praktisch dem Staate gegenüber in einer indifferenten Loyalität, die sich gemäß dem Prophetenworte darauf beschränkte, für das Wohl des Landes zu beten, in welchem man (vorübergehend) weilte. Die Indifferenz erstreckte sich zunächst auf die Staatsform: der Jude kann in jedem Staate leben, ob Republik oder Monarchie, ob Oligarchie oder Diktatur — wenn er nur toleriert wird und ihm die Ausübung seiner auf das Private reduzierten Religion ermöglicht wird. Diese Reduktion auf das Private aber fällt im jüdischen Staate sofort weg und ebenso die Indifferenz gegenüber Form, Verfassung und Gesetzgebung des Staates. In Israel nämlich tritt sofort der Totalitätsanspruch der Tora hervor, der in der Gola suspendiert ist. Schon unter dem Mandatsregime, wo gewisse Bezirke des öffentlichen Lebens der jüdischen Selbstverwaltung unterstellt waren, zeigte sich dieser

Strukturwandel: — nun aber im jüdischen Staate fallen alle Einschränkungen für den Geltungsanspruch der Gesetzesreligion weg. Wegbereiter und Verwirklicher des Staates Israel war aber nicht die „Synagoge“ (um hier diesen an sich zweifelhaften Begriff einzuführen, dem wir den Begriff der Kirche gegenüber zu stellen haben), sondern der moderne Zionismus, der selbst — ein Kind des 19. Jahrhunderts — eine säkularisierte Nationalbewegung war. Aber die Struktur Israels und sein analogieloses Geschichts-Schicksal brachten es mit sich, daß der Zionismus von Anbeginn seines Wirkens an einem romantischen Verhältnis zur Religion gar nicht ausweichen konnte. Im Gegensatz zum Territorialismus propagierte der Zionismus eben Erez-Israel, das Land der Verheißung, das Land der Bibel. Der Rechtsanspruch Israels auf sein Land wurde stets auf der Bibel basiert. Die hebräische Sprache, die nur in Bibel und Gebetbuch lebendig geblieben war, wurde erneuert, und so brachten Land und Sprache die Elemente der Tradition in die vom Zionismus erfaßten Massen tiefer und tiefer hinein. Andererseits konnte der Zionismus eben nur durch das traditionelle Erbe im Judentum Fuß fassen. Aber es gab und gibt kein anderes traditionelles Erbe im jüdischen Volke als das religiöse.

Herr Arthur Kötler bedauerte es jüngst in einem Artikel, der viel diskutiert wurde, daß wir keine profanen Nationalhelden haben und einer Diktatur der Klerikalen ausgesetzt sind. Man mag das bedauern — aber es ist Tatsache: unsere Helden sind Glaubenshelden und Märtyrer, unsere Geschichte ist heilige Geschichte, unsere Klassiker sind Propheten und Rabbiner, unsere nationalen Festtage sind religiöse Feste, unsere Symbole — man denke nur an die Diskussion über Flagge und Wappen Israels — sind religiöse Symbole. (Selbst ein Freidenker wie Innenminister Grünbaum schlug den brennenden Dornbusch, in welchem sich der Ewige dem Moses offenbarte, als Staatswappen vor). Schon diese gedrängte Übersicht zeigt, wie komplex die Frage ist, um die es heute geht: die Struktur des Judentums als geschichtlich gewordene Erscheinung einerseits und das Wesen des Zionismus andererseits lassen eine einfache Trennung von Staat und Religion auf dem Boden des heiligen alten Bibellandes nicht zu. Die An-

sprüche eines modernen Staates und einer neuen, im Aufbau begriffenen Gesellschaft aber machen andererseits den totalitären Herrschaftsanspruch eines aus der Antike stammenden Religionsgesetzes ebenso unmöglich.

IV.

So liegen die Fronten, so stellt sich das Problem. Ist eine Lösung überhaupt möglich? Bekennen wir es rundheraus: eine hundertprozentige Lösung (um diesen unschönen, aber klaren Begriff hier anzuwenden) kann es nicht geben. Aber wo gäbe es im Leben des Einzelnen und der Völker, im Leben der Gesellschaft und des Staates hundertprozentige Lösungen? Leben heißt — Kompromisse schließen. Wo Idee und Wirklichkeit einander begegnen, ist eine stärkere oder schwächere Differenz nie zu vermeiden. Das Urbild deckt sich niemals mit dem Abbild.

Eine Überbrückung der klaffenden Gegensätze kann nur von einem Wiedererstarken eines echten religiösen Liberalismus her kommen. In der politischen Parteienbildung des jungen Staates wird dieser Liberalismus sich an die progressiven Gruppen zwischen der radikalen Rechten und Linken anzuschließen versuchen. Als retardierendes und vermittelndes Element zwischen Orthodoxie und Atheismus, wird ein von den Schlacken der Galuth-Assimilation befreiter, religiöser Liberalismus, der freilich eine neue Position im Judentum darstellt, große Aufgaben zu lösen haben. Vor allem aber muß es aus diesem Kreise heraus Menschen geben, die die glaubensmäßigen Voraussetzungen für eine Durchdringung des neuen, nicht-orthodoxen Jischuw mit dem Ideengehalt des Bleibenden im Judentum, schaffen. Eine „Innere Mission“ tut not: die „Bekehrung“ von Israels-Bürgern, von Heiden-Juden (um mit Nathan Birnbaum zu reden) zu Trägern des prophetischen Erbes und der religiösen Tradition. Nicht wie die Orthodoxie dürfen wir von der Fiktion ausgehen, als stünden alle Juden unter dem Gesetz der Tora. Wir müssen die Wirklichkeit ernst nehmen und erkennen,

daß sich die Massen des Volkes und vor allem die Jugend, von diesem Herrschaftsanspruch innerlich so weit entfernt haben, daß er nur als lästiger Zwang von außen empfunden wird. Deshalb müssen wir werben, statt einfach zu fordern. Der Bestand der Tradition selbst aber muß einer Revision unterzogen werden: das Bleibende soll jetzt, gerade jetzt in der Stunde unserer Staatswerdung, vom Vergänglichen gesondert werden. Die Verkrustungen der Galuth müssen von dem eigentlichen, ewigen Kern abgenommen und so die Wahrheit und Schönheit Israels wieder einem neuen Geschlechte sichtbar gemacht werden. — Das alles erfordert Geduld, Geschick und vor allem — Liebe.

Die Liebe aber ist es, die unserer Orthodoxie fehlt. Sie fordert und zürnt, sie droht und schilt — aber sie wirbt nicht mit Worten und Taten um die Seele Israels. Das wird unsere Aufgabe sein: der Kampf der Liebe um die Seele Israels.

Ein Israel, das sich wieder heim gefunden hat zu seinem Gott, wird auch ein neues, lebendigeres Verhältnis zum alten Worte Gottes finden und aus seiner Mitte heraus ein neues Synhedrion einsetzen, das die Autorität haben wird, das Gesetz neu zu interpretieren und den Erfordernissen der Zeit entsprechend anzuwenden.

Heute aber wäre die Einsetzung eines derartigen Synhedrions verfrüht. Die psychologischen Voraussetzungen fehlen noch hüben und drüben dafür.

Inzwischen werden wir Kompromisse schließen müssen, Kompromisse zwischen den entgegengesetzten Ansprüchen der Orthodoxen und der Atheisten. Was im Prinzip unvereinbar ist, wird im gelebten Leben wenn auch nicht ausgeglichen, so doch einander angenähert. Aber keinen Moment sollen wir es uns bei diesen Kompromissen aus Verlegenheit genügen lassen. Unser voller Krafteinsatz ist erforderlich, um eine Atmosphäre religiöser Erneuerung zu schaffen, in der an Stelle des (faulen) Kompromisses dann die echte Synthese treten kann: Freiheit, die sich in Liebe unter das Wort Gottes beugt.